

# Bericht

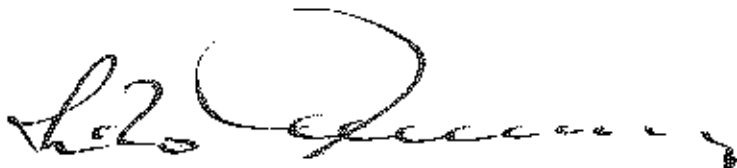
für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 74 Vorlagedatum 10.3.14  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 sowie Wirtschaftspläne des Bauhofes und der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014

Berichtersteller : Herr Kahl

Bereich : FB 3

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom \_\_\_\_\_ )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat den Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofes der Stadt Heiligenhafen und der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 geprüft.</p> <p>Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung und der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung der Stadtwerke wurden die Genehmigungen erteilt. Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung des Bauhofes ist genehmigungsfrei.</p> <p>Die Genehmigungsurkunden sind als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.</p>	

  
(Bürgermeister)

Sachbearbeiter/in / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	11 10.3.14
Büroleitender Beamter	6/3



## Genehmigung

Aufgrund §§ 95 f Abs. 4, 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 12.12.2013 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 die Festsetzungen

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.923.900 Euro,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 252.100 Euro.

23701 Eutin, den 04.03.2014

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Fachdienst Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

*Sigrid Rathert*

Sigrid Rathert



Az. 3.15.1 - 31 - 21

## Genehmigung

Aufgrund des § 97 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 (Beschluss der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.09.2013)

die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite  
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 50.000 Euro.

23701 Eutin, den 04.03.2014

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Fachdienst Kommunalaufsicht  
Im Auftrag



Sigrid Rathert



Az. 3.15.1 - 31 - 21